

## Musterschulordnung

Muster für Schulordnungen mit Schwerpunkt Verbot von Drogen

Fast jede Schule verfügt über eine Schulordnung, die manchmal auch als Hausordnung bezeichnet wird. Schulordnungen gewinnen zunehmend an Bedeutung, da Schulen immer mehr Aspekte des schulischen Lebens durch diese regeln.

### **Typische Regelungsgegenstände der Schulordnung:**

- » Regelungen für den Aufenthalt von Schülern vor dem Unterricht,
- » Pausenregelungen,
- » Wahrnehmung des Hausrechts des Schulleiters,
- » Befahren des Schulgeländes (PKW, Fahrräder),
- » Verhalten im Gefahrenfall,
- » Verbot von Waffen, Alkohol und Drogen,
- » Handyregelungen,
- » Regelungen die gegenseitige Toleranz betreffend,

Wir möchten Ihnen hier einen Beispielraster für eine Schulordnung vorstellen, den Sie an Ihre örtlichen Gegebenheiten anpassen und erweitern können.

Dabei werden wir nur vertiefend auf das Drogenverbot an Schulen eingehen, das Sie unter Punkt 4.2 finden.

# Schulordnung der [Schulname] in Mecklenburg-Vorpommern

## Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und des Miteinanders. Um ein harmonisches und produktives Umfeld zu gewährleisten, sind klare Regeln notwendig. Diese Schulordnung soll dazu beitragen, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wohl und sicher fühlen.

## 1. Allgemeines Verhalten

### 1.1. Respekt und Höflichkeit

Jeder Schüler und jede Schülerin soll sich respektvoll und höflich gegenüber Mitschülern, Lehrkräften und allen anderen Schulmitarbeitern verhalten.

### 1.2. Gewaltfreiheit

Physische und verbale Gewalt sowie jegliche Form von Mobbing werden nicht toleriert.

### 1.3. Pünktlichkeit und Anwesenheit

Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und regelmäßig daran teilzunehmen.

### 1.4. Sauberkeit und Ordnung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dafür verantwortlich, das Schulgelände und die Gebäude sauber und ordentlich zu halten.

## 2. Unterricht und Lernatmosphäre

### 2.1. Vorbereitung und Mitarbeit

Jeder Schüler und jede Schülerin soll gut vorbereitet in den Unterricht kommen und aktiv daran teilnehmen.

### 2.2. Einhaltung der Unterrichtszeiten

Während des Unterrichts ist es untersagt, das Klassenzimmer ohne Erlaubnis zu verlassen.

### **2.3. Nutzung elektronischer Geräte**

Elektronische Geräte dürfen im Unterricht nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Wir empfehlen eine spezielle Verordnung zur Mediennutzung an Schulen, die detailliert festlegt, was erlaubt ist und welche Konsequenzen bei Verstößen folgen.

### **2.4. Ruhe und Konzentration**

Störungen des Unterrichts sind zu vermeiden. Dazu gehört auch das Einhalten von Ruhezeiten und -zonen.

## **3. Pausen und Freizeit**

### **3.1. Pausenregelung**

Die Pausen dienen der Erholung und dem sozialen Austausch. Die vorgegebenen Pausenzeiten sind einzuhalten.

### **3.2. Aufenthaltsbereiche**

Bestimmte Bereiche des Schulgeländes sind für die Pausenzeiten vorgesehen und zu nutzen. Diese sind sauber zu halten.

### **3.3. Spiel- und Sportgeräte**

Die Nutzung von Spiel- und Sportgeräten ist erlaubt, sofern sie sicher und ordnungsgemäß verwendet werden. Die Schulregeln für den Sportplatz und andere Freizeiteinrichtungen sind zu beachten.

## **4. Sicherheit und Gesundheit**

### **4.1. Unfallverhütung**

Alle Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass Unfälle vermieden werden.

## 4.2. Verbot von Drogen

Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen sind der Besitz, Konsum, Handel und die Weitergabe von illegalen Drogen und psychoaktiven Substanzen strikt untersagt. Dies gilt ebenso für Cannabis, unabhängig von dessen rechtlichem Status, und für Alkohol.

Darüber hinaus ist jegliche Art von Tabakprodukten (einschließlich herkömmlicher Zigaretten, E-Zigaretten, Verdampfern, Snus und Schnupftabak) in der Schule, auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen verboten.

Lehrkräfte sammeln bei Schülern aufgefundene legale und illegale Drogen ein und übergeben sie der Schulleitung.

Bei legalen Drogen, wie z. B. Cannabis oder Alkohol, müssen die Eltern der betroffenen Schüler bzw. der volljährige Schüler diese persönlich bei der Schulleitung abholen. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb (bitte Zeitraum festlegen z. B. 1 Woche), werden die Drogen ohne Vernichtungsnachweis und ohne Anspruch auf Schadensersatz entsorgt.

Illegale Drogen werden vom Schulleiter sofort der Polizei übergeben.

Zu widerhandlungen gegen das Drogenverbot ziehen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen gemäß § 60 Schulgesetz M-V nach sich, die bis zum Schulausschluss führen können.

Bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen werden zudem die zuständigen Behörden informiert.

## 4.3. Erkrankungen

Bei ansteckenden Krankheiten ist die Schule sofort zu informieren, und der Schüler oder die Schülerin darf die Schule erst nach vollständiger Genesung wieder besuchen.

# 5. Umgang mit Schuleigentum

## 5.1. Pflege des Schuleigentums

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für den sorgsamen Umgang mit Schuleigentum verantwortlich.

## **5.2. Schäden melden**

Schäden am Schuleigentum sind unverzüglich einer Lehrkraft oder der Schulleitung zu melden.

## **5.3. Privateigentum**

Die Schule übernimmt keine Haftung für das Privateigentum der Schüler und Schülerinnen. Wertgegenstände sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

# **6. Maßnahmen bei Regelverstößen**

## **6.1. Ermahnungen und Gespräche**

Bei Regelverstößen erfolgen zunächst eine Ermahnung und ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler oder der Schülerin.

## **6.2. Verwarnungen und schriftliche Mitteilungen**

Wiederholte Verstöße können zu Verwarnungen und schriftlichen Mitteilungen an die Eltern führen.

## **6.3. Ordnungsmaßnahmen**

Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen, wie z. B. Nachsitzen, Ausschluss vom Unterricht oder im Extremfall ein vorübergehender oder dauerhafter Ausschluss von der Schule.

# **7. Schlussbestimmungen**

## **7.1. Geltungsbereich**

Diese Schulordnung gilt für das gesamte Schulgelände sowie für alle schulischen Veranstaltungen und Ausflüge.

## **7.2. Inkrafttreten**

Diese Schulordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Schulkonferenz.

**[Datum]**

**[Schulleitung]**